

ENTGELTORDNUNG
der
Musikschule der Stadt Heidenheim
mit Tarifordnung
vom 3. März 1977
zuletzt geändert am 17. November 2015

§ 1
Entgeltspflicht

- a) Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule werden Entgelte nach der anliegenden Tarifordnung erhoben.
- b) Für den Unterricht und die Teilnahme an Ensembles (Kammermusik, Orchester und Chöre) wird für die Teilnehmende ab 27 Jahren ein Entgelt nach der Tarifordnung erhoben. Dieses entfällt bei gleichzeitiger Belegung eines Einzelunterrichts. Für Teilnehmende unter 27 Jahren ist der Unterricht in Ensemblefächern kostenfrei.
- c) Der Unterricht in Ergänzungsfächern wie Musiktheorie, Komposition, Gehörbildung ist entgeltpflichtig.
- d) Für die Überlassung von Instrumenten aus den Beständen der Musikschule werden Entgelte nach der anliegenden Tarifordnung erhoben.

§ 2
Zahlungspflichtige

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.

§ 3
Fälligkeit

Unterrichtsentsgelte und Entgelte für die Überlassung von Instrumenten sind Jahresbeträge und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig und sollen möglichst im Abbuchungsverfahren entrichtet werden. Lehrkräfte dürfen keine Zahlungen entgegennehmen.

§ 4 Ermäßigung, Erlass

- a) Eine Ermäßigung von Unterrichtsentgelten wird auf Antrag gewährt als
- I. Sozialermäßigung für Inhaber des Förderpasses der Stadt Heidenheim (Abs. b)
 - II. Familien- und Mehrfächerermäßigung (Abs. c)
- b) Inhabern des Förderpasses der Stadt Heidenheim wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt.
- c) Belegt ein oder belegen mehrere Mitglieder einer Familie mehrere entgeltspflichtige Fächer, wird folgende Ermäßigung gewährt:
2. Belegung 20 % des Entgelts
 3. Belegung 40 % des Entgelts
 4. Belegung 60 % des Entgelts
 5. Belegung 80 % des Entgelts
 - ab der 6. Belegung das volle Entgelt.
- Die Reihenfolge der Belegungen richtet sich nach der Höhe des Entgelts: Erste Belegung ist diejenige mit dem höchsten Entgelt, die zweite diejenige mit dem zweithöchsten Entgelt und so fort.
- d) Die Ermäßigungen nach Abs. b) und c) werden gegebenenfalls miteinander kombiniert.
- e) Ermäßigungen werden frühestens ab dem Monat gewährt, in dem die erforderlichen Unterlagen im Sekretariat vorgelegt werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 03.03.1977 in Kraft.

Die letzte Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Anlage

**TARIFORDNUNG ZUR ENTGELTORDNUNG
für die
Musikschule der Stadt Heidenheim**

**zuletzt geändert am 26. November 2019
gültig ab 1. Januar 2020**

Die Unterrichtsentgelte beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit pro Woche.

		Jahresentgelt in €	monatlich zu bezahlen in €
Elementarfächer:			
Eltern-Kind-Gruppe	60 Minuten	372,00	31,00
Musikalische Früherziehung (8-12 Kinder)	60 Minuten	336,00	28,00
Musikalische Früherziehung (5-7 Kinder)	45 Minuten	336,00	28,00
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	336,00	28,00
Instrumentenkarussell	60 Minuten	348,00	29,00
Hauptfächer:			
Einzelunterricht	30 Minuten	786,00	65,50
Einzelunterricht	40 Minuten	990,00	82,50
Einzelunterricht	50 Minuten	1.224,00	102,00
2-er Gruppe	40 Minuten	546,00	45,50
3-er Gruppe	40 Minuten	474,00	39,50
Gruppe ab 4 Teilnehmern	50 Minuten	450,00	37,50
**Großgruppe ab 8 Teilnehmern (bis Juli 2020)	45 Minuten	250,00	25,00*
**Großgruppe ab 8 Teilnehmern (ab Okt. 2020)	45 Minuten	270,00	27,00*
Ergänzungsfächer:			
Theorie, Gehörbildung, Komposition	30 Minuten	336,00	28,00
Ensembleteilnahme, Kammermusik (unter 27 Jahren)		0,00	0,00
Ensemble, Kammermusik, Orchester (ab 27 Jahren)		300,00	25,00

Jahresentgelt in €		monatlich zu bezahlen in €
Entgelt für die Überlassung eines Instruments:		
bis zu einem Wert von 1.000,00 €	192,00	16,00
bis zu einem Wert von 2.000,00 €	228,00	19,00
ab einem Wert von 2.000,00 €	264,00	22,00
Neu für Erwachsene: 6er-Karte: 6 x 30 Minuten Hauptfach		
	pauschal	170,00
Kurse, Workshops (Dauer max. 3 Monate)		je nach Angebot

*Das Jahresentgelt wird auf zehn Monate (Oktober bis Juli) verteilt.

**Erhöhung erst ab 01.10.2020

Erwachsenenzuschlag für Hauptfächer

Schüler ab dem Alter von 27 Jahren zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 20 %.

Auswärtigenzuschlag

Schüler mit Erstwohnsitz außerhalb des Stadtgebiets Heidenheim zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 15 %. (6er Karte: 190,00 Euro pauschal)

Ausgenommen sind Unterrichtsentgelte für Elementarfächer.